

An das
Landratsamt des
Neckar-Odenwald-Kreises
-Baurechtsamt-

74821 Mosbach

Bauleitplanung

Heck

26.04.1996

35

Änderung des Bebauungsplanes "Nord II", Gemarkung Hassmersheim im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Mitteilung der Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Hassmersheim am 4. März 1996 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Nord II", Gemarkung Hassmersheim im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt mit Ortsnachrichten der Gemeinde Hassmersheim am 26. April 1996 in Kraft getreten.



Jh. Schadt

Schadt, Bürgermeister-Stellvertreter